



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0121

Gegenstand: Auswirkungen des Heizungsgesetzes auf die kommunale Wärmeplanung

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 10.03.2026

Einreicher: Ratsherr Jens Kreutzer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiter.

Die Stadt Neubrandenburg arbeitet derzeit an einer kommunalen Wärmeplanung bzw. hat diese abgeschlossen, in der festgelegt werden soll, in welchen Stadtgebieten künftig welche Formen der Wärmeversorgung – etwa Fernwärme, Geothermie oder dezentrale Lösungen – vorgesehen sind.

Jüngst hat der Bundesgesetzgeber das Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) überarbeitet.

Es gibt aus meiner Sicht eine Wechselwirkung mit dem Wärmeplanungsgesetz.

Diese Änderungen am Heizungsgesetz beeinflussen maßgeblich die Rahmenbedingungen für zukünftige Heizsysteme und Investitionen in Wärmenetze.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus meiner Sicht folgende Fragen zur Planungssicherheit und zur finanziellen Verantwortung der Stadt:

- 1. Welche konkreten Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes auf die bereits erstellte bzw. laufende kommunale Wärmeplanung der Stadt Neubrandenburg?**
- 2. Besteht die Gefahr, dass Teile der aktuellen Wärmeplanung aufgrund geänderter bundesrechtlicher Rahmenbedingungen überarbeitet oder neu bewertet werden müssen?**
- 3. Sieht die Stadt finanzielle Risiken für sich oder die Stadtwerke, wenn geplante Fernwärme- oder Infrastrukturprojekte - wie z. B. Bohrungen für Geothermie - aufgrund veränderter bundespolitischer Vorgaben angepasst oder gestoppt werden müssen?**

Vielen Dank für die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Jens Kreutzer
Fraktion BSW/BfN